

Schulmediotheksordnung

der Schulmediotheken der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Verbund MEDIENKATALOG.BE –
Angepasste Version der Leonardo-Mediothek, Stand September 2026

Die Schulmediothek ist ein Ort der Information, der Arbeit und der Kommunikation. Um dies zu gewährleisten, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich. Daher gelten in Ergänzung zur Hausordnung der jeweiligen Schule folgende Benutzungsregeln:

I. Arbeiten in der Schulmediothek

A. Zugang zur Mediothek

1. Der Zugang zur Mediothek ist ausschließlich den Schüler/innen und dem Schulpersonal der Schule vorbehalten.
2. Die Mediothek kann nur innerhalb der ausgehängten Öffnungszeiten genutzt werden.
3. Für die Nutzung der Klassenräume trägt sich das Lehrpersonal in das schulinterne Raumbuchungssystem ein; die Klassenräume sind für Schüler/innen nur mit Erlaubnis der Mediotheksaufsicht zugänglich.
4. Schüler/innen können die Mediothek während der Studiumstunden mit der schriftlichen Genehmigung der für das Studium verantwortlichen Aufsichtsperson nutzen; der unterzeichnete Vordruck muss vom betreffenden Schüler unaufgefordert bei der Mediotheksaufsicht abgegeben werden und jeder Schüler erhält per Stempel einen Anwesenheitsbeweis. Die Anzahl der Schüler/innen, die während der Studium- oder Freistunden die Mediothek aufsuchen können, ist begrenzt. Über die zulässige Anzahl befindet der/die Mediotheksleiter/in im Einvernehmen mit der Mediothekskommission und mit dem für das Studium verantwortlichen Aufsichtspersonal. Schüler, die ihr Tagebuch nicht vorweisen können, sind in der Mediothek nicht zugelassen und gehen zurück zum Studiersaal.

B. Verhalten in der Mediothek

1. Innerhalb der Mediothek darf - wenn überhaupt - nur im Flüsterton geredet werden; dies gilt auch für die Gruppenarbeiten. Laufen ist untersagt.
2. Mäntel, Jacken und Taschen sind in den Garderobeschränken beim Mediothekseingang abzulegen. Nutzt eine Lehrkraft die Mediothek während der Unterrichtsstunde mit ihrer Klasse, so lassen die Schüler/innen ihre Jacken und Taschen immer im Klassenraum.
3. In der Mediothek sind Essen und das Mitbringen von Getränken nicht gestattet. Das Kauen von Kaugummi ist streng untersagt.
4. Die Mediothek ist kein Pausenraum: Spielen, Musik hören, Handygebrauch, ... sind untersagt und können den Ausschluss aus der Mediothek zur Folge haben.
5. Medien und Geräte sind pfleglich zu behandeln; Schäden sind der Aufsicht unaufgefordert mitzuteilen.
6. Den Anweisungen der Mediotheksaufsicht ist Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung dieser Anweisungen kann den zeitweiligen Ausschluss des/der Nutzer/in aus der Mediothek zur Folge haben; über die Dauer des Ausschlusses befindet der/die Mediotheksleiter/in im Einvernehmen mit der Schuldirektion.

C. Nutzung der Medien in der Mediothek

1. Bücher und Zeitschriften können von den Nutzern/innen direkt aus den Regalen entnommen werden.
2. Die Medien, die vom Nutzer aus den Regalen entnommen werden, müssen auf dem Bücherwagen neben der Ausleihtheke abgelegt werden; keinesfalls dürfen sie wieder zurückgestellt werden. Die Medien, die an der Ausleihtheke ausgeliehen wurden, müssen auch wieder dort zurückgegeben werden.
3. Bei Fragen und Problemen wenden sich die Nutzer/innen an die Verantwortlichen der Mediothek, die ihnen beratend zur Seite stehen.

D. Nutzung der Geräte, der PC-Arbeitsplätze und des Internets

1. PC, Internet und Schülerlaptop dürfen nur zu schulbezogenen Zwecken benutzt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Mediotheksaufsicht. Schülerlaptops dürfen ausschließlich an den PC-Arbeitsplätzen genutzt werden.
2. Wer das Internet zu unerlaubten Zwecken einsetzt, wird von der PC-Nutzung ausgeschlossen.
3. Das Anrecht auf PC-Nutzung und die Nutzungsdauer können von der Mediotheksleitung eingeschränkt werden.
4. Die Beschäftigung an den PC-Arbeitsplätzen darf die Ruhe in der Mediothek nicht stören. Für die Nutzung von Audiomedien liegen Kopfhörer an den PC-Arbeitsplätzen bereit.
5. Veränderungen an der Systemeinstellung, am Datenbestand und insbesondere an der Konfiguration führen zum sofortigen Ausschluss von der PC-Benutzung. Die Folgekosten grob fahrlässigen Handelns trägt der Verursacher.
6. Es darf keine private Software verwendet werden.
7. Ausdrucke von Online-Diensten und Kopien von Printmedien dürfen nur unter Beachtung der Lizenz- und Autorenrechte erfolgen.
8. Alle Fotokopien und Ausdrucke müssen sofort bezahlt werden. Der Preis pro Ausdruck wird von der Mediotheksleitung im Einvernehmen mit der Direktion festgelegt.

Die Preise der Ausdrucke sind gestaffelt:

Textausdruck in schwarz/weiß	0,10 €
Textausdruck in Farbe	0,20 €
Ausdrucke mit Bildern	je nach Bildgröße: bis zu einer halben Seite: 0,40 € ab einer halben Seite 0,70 €

II. Die Ausleihe von Medien

Die Schulmediothek ist Teil des Verbundes MEDIENKATALOG, des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken (ÖB), Pädagogischen Mediotheken (PM) und Schulmediotheken (SM) der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dies ermöglicht den Schüler/innen und den Lehrer/innen die Ausleihe von Medien aus allen angeschlossenen Bibliotheken und Mediotheken:

- A. In der Schulmediothek
- B. In den Pädagogischen
- C. In den Öffentlichen Bibliotheken (ÖB)
- D. Online (d.h. über Internet) **aus allen** MEDIENKATALOG angeschlossenen Bibliotheken/Mediotheken

Voraussetzung für die Ausleihe ist in allen Fällen der Besitz eines gültigen Benutzerausweises, der für die Schüler/innen, Lehrer/innen und das Personal der Schule in der Schulmediothek ausgestellt wird.

A. Ausleihbedingungen /in der Schulmediothek:

1. Die Vor-Ort-Ausleihe ist Schüler/innen, Lehrer/innen des Tagesunterrichtes sowie dem Erzieher- und Verwaltungspersonal der Schule vorbehalten. Sie ist nur möglich bei Vorlage eines gültigen Benutzerausweises; der Ausweis ist nur gültig, wenn er vom Inhaber unterschrieben wurde. Mit der Unterschrift wird die Benutzerordnung anerkannt.
2. Die Bedingungen der Vor-Ort-Ausleihe sind für alle Schulmediotheken der DG gleich. Änderungen bedürfen der Genehmigung des für den Unterricht zuständigen Ministers. Die aktuell geltenden Bedingungen sind folgende:

Jährliche Benutzergebühr	Schüler/innen	2,50 €
	Lehrpersonen, Personal	5,00 €
Ersatzausweis	für alle	5,00 €
Leihfristen	alle Medien der Schulmediotheken	21 (Kalender)Tage
	Bücher der ÖB	21 (Kalender)Tage
	alle anderen Medien der ÖB	7 (Kalender)Tage
Verlängerungen	1 x (um die jeweilige Ausleihdauer)	
Ausleihgebühren	keine	
Säumnisgebühren	Buch	0,05 € / Öffnungstag / Buch
	alle anderen Medien	0,25 € / Öffnungstag / Medium
max. Ausleihen pro Nutzer/in	Schüler/innen	5 Medien
	Lehrpersonen, Personal	10 Medien
Entlehbare Medien	alle Medien, die nicht zum Präsenzbestand gehören	
Mahngebühr		1,00 € pro Mahnung (zusätzlich zu den Säumnisgebühren)
Sonstige Gebühren	beschädigte Medien	Einkaufspreis des Mediums

B. Ausleihbedingungen /in den Öffentlichen Bibliotheken (ÖB):

1. Nutzer/innen der Schulmediothek können mit ihrem in der Schulmediothek ausgestellten Leserausweis Medien in den ÖB des Verbundes MEDIENKATALOG ausleihen; sie brauchen keinen zusätzlichen Ausweis zu erwerben.
2. Die Ausleihe von Medien in der ÖB ist für auch für Nutzer/innen der Schulmediothek kostenpflichtig; es gelten die Ausleihbedingungen der ÖB.

D. Die Online-Bestellung:

Die Nutzer/innen der Schulmediotheken können mit ihrem gültigen, in der Schulmediothek ausgestellten Benutzerausweis von jedem PC mit Internetanschluss Medien **online** sowohl zu ihrer Schulmediothek als auch zu einer dem Verbund MEDIENKATALOG angeschlossenen Öffentlichen Bibliothek ihrer Wahl - für Lehrer/innen auch zu einer Pädagogischen Mediothek – bestellen. Dabei gelten folgende Ausleihbedingungen:

1. Allgemein (aus SM, PM, ÖB):

Es gelten die allgemeinen Bedingungen der Online-Bestellung. Diese sind:

Voraussetzung	gültiger Leserausweis
max. Anz. Bestellungen	10
Rückgabe der Medien	in der Mediothek /Bibliothek, in der sie abgeholt wurden
Frist, in der Medien zurückgelegt werden	14 Tage
Nicht-Abholgebühr	1€ / Medium
Sperre der Selbstbedienfunktion	ab 10,00 €
entlehbare Medien	ausgeliehen werden können alle Medien, die nicht zum Präsenzbestand gehören
Mahngebühr	1,00 € pro Mahnung

2. Aus einer anderen SM:

Es gelten dieselben Bedingungen wie bei der Ausleihe aus der eigenen Schulmediothek, d.h. Nutzer/innen, deren Benutzerausweis in der Schulmediothek ausgestellt wurde, zahlen **keine Ausleihgebühr** und **keine Bestellgebühr**.

3. Aus einer ÖB des Verbundes:

Es gelten die Ausleihbedingungen der Öffentlichen Bibliotheken. Diese sind:

Leihfristen	Buch (ÖB), Hörbuch (ÖB)	21 Kalendertage
	Zeitschrift (ÖB), Bestseller (ÖB)	14 Kalendertage
	alle anderen Medien	7 Kalendertage
Ausleihgebühren	Buch (ÖB), Zeitschrift (ÖB), Bestseller (ÖB)	0,20 € / Medium
	CD (ÖB),	0,50 € / CD
	Hörbuch (ÖB)	1,50 €
	DVD (ÖB)	1,25 € / Medium
	Spiele (ÖB)	0,75 € / Spiel
Verlängerungen	1X (um die jeweilige Ausleihdauer)	Gebühr = die jew. Ausleihgebühr keine Verlängerung für Bestseller möglich
Säumnisgebühren	Buch (ÖB), Zeitschrift (ÖB), Bestseller (ÖB)	0,05 € / Öffnungstag / Medium
	CD (ÖB), Hörbuch (ÖB)	0,10 € / Öffnungstag / Medium
	DVD (ÖB)	0,25 € / Öffnungstag / Medium
	Säumnisgebühren Spiel (ÖB)	0,12 € / Öffnungstag / Medium
Bestellgebühr		0,50 € / Medium

III. Haftung der Nutzer/innen

Wer Medien ausleiht, Hard- und Software der Schulmediothek nutzt, ist für deren sorgsame Behandlung verantwortlich. Beschädigungen müssen der Mediotheksaufsicht unmittelbar angezeigt werden, ansonsten wird je nach Art und Schwere der Beschädigung Strafanzeige erstattet. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien ist der Nutzer ersatzpflichtig. Reparaturkosten, die bei einer schuldhaften Beschädigung der Hardware oder bei Änderungen an der Systemeinstellung entstehen, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Der Nutzer haftet für Schäden, die der Mediothek aufgrund der unerlaubten Weitergabe des Benutzerausweises an Dritte entstehen. Die Mediothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen der Lizenz- und Urheberrechte durch den Nutzer.

Die Erziehungsberechtigten erkennen für den/die minderjährige Nutzer/Nutzerin mit der Hausordnung der Schule ebenfalls die vorliegende Schulmediotheksordnung an und übernehmen für diese die sich aus dieser Ordnung ergebende zivilrechtliche Haftung.

Der/Die Nutzer/In erhält mit dem Benutzerausweis ein Exemplar der vorliegenden Schulmediotheksordnung. Es gilt immer die Schulmediotheksordnung in Ihrer letztgültigen Fassung: Änderungen werden an der Ausleihtheke ausgelegt.